

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

### **Fälle von Vogelgrippe in Thüringen im Jahr 2022**

Die Vogelgrippe, hervorgerufen durch das Influenza-A-Virus A/H5Nx, ist eine anzeigepflichtige Tierseuche.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/3878** vom 4. Oktober 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Oktober 2022 beantwortet:

1. Wie viele Fälle der Vogelgrippe hat es im Jahr 2022 gegeben, welche Vogelart (wildlebend/Hausgeflügel) war mit welcher Tieranzahl betroffen und wie viele Tiere wurden "gekeult" (bitte mit Datum der Feststellung der Erkrankung)?

Antwort:

Mit dem Stand vom 14. Oktober 2022 wurde in Thüringen im Jahr 2022 ein Fall der hochpathogenen Aviären Influenza (Geflügelpest, umgangssprachlich "Vogelgrippe") bei einem Greifvogel im Unstrut-Hainich-Kreis am 15. März 2022 festgestellt. Es handelte sich dabei um einen Wildvogelfund, der keine Maßnahmen in einem Hausgeflügelbestand notwendig machte.

2. Welcher Virus-Subtyp von A/H5Nx wurde dabei jeweils festgestellt?

Antwort:

Es wurde der Subtyp H5N1 festgestellt.

3. In welcher Höhe wurden die Tierhalter (bei Hausgeflügel) jeweils entschädigt?

Antwort:

Eine Entschädigung war in diesem Fall nicht notwendig (siehe Frage 1).

4. Wurden durch Wildvogel-Monitoring in Thüringen im Jahr 2022 Fälle von Vogelgrippe erfasst?

Antwort:

Der in Frage 1 beschriebene Fall wurde durch das Wildvogel-Monitoring in Thüringen erfasst.

5. Wurde durch das Monitoring oder durch die bisher aufgetretenen Fälle im Jahr 2022 eine im Vergleich zu Vorjahren erhöhte Infektions- und Ausbreitungsgefahr festgestellt? Wenn ja, wie hat das zuständige Ministerium auch im Hinblick auf die Unterstützung der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter reagiert beziehungsweise welche Maßnahmen wurden bereits getroffen?

Antwort:

Durch das Monitoring beziehungsweise durch den bisher aufgetretenen Fall im Jahr 2022 kann keine erhöhte Infektions- und Ausbreitungsgefahr im Vergleich zu den Vorjahren festgestellt werden.

In Vertretung

Feierabend  
Staatssekretärin